



Antrag

der Landesregierung - Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Antrag auf Zustimmung des Landtages gemäß § 11 Abs. 1 Hochschulgesetz zur Änderung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen in der Hochschulmedizin mit der Universität zu Lübeck, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein für die Jahre 2020-2024

Der Landtag wolle beschließen:

Der Änderung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen in der Hochschulmedizin mit der Universität zu Lübeck, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein für die Jahre 2020-2024 wird zugestimmt.

Begründung:

Die Finanzierung der Hochschulmedizin ist in § 8a in Verbindung mit § 11 Hochschulgesetz (HSG) geregelt. Das UKSH erhält die Mittel für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin auf der Grundlage von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den beteiligten Hochschulen. § 11 Abs. 2 HSG legt fest, dass das Land, hier vertreten durch das MBWK mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) und dem UKSH sowie der Universität zu Lübeck (UzL) und dem UKSH jeweils Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) mit einer Laufzeit von in der Regel fünf Jahren trifft. Der Vereinbarung für die Jahre 2020-2024 hat der Landtag am 14. November 2019 zugestimmt.

Zum 1. August 2021 wurde für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein die Einführung eines steuerfreien Arbeitgeberzuschusses zum Jobticket beschlossen. Die Ärztinnen und Ärzte des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein gehören ebenfalls zum Kreis der Anspruchsberechtigten.

Diese Mittel können in der Hochschulmedizin nach § 8a HSG nur über eine Ziel- und Leistungsvereinbarung zur Verfügung gestellt werden. Da die Zuweisung über mehrere Jahre erfolgt, ist eine weitere Befassung des Landtages mit der 2. Änderungsvereinbarung zur Einführung und Bezuschussung des Jobtickets für das wissenschaftliche Personal am UKSH erforderlich.

Sowohl für den Campus Lübeck als auch für den Campus Kiel werden gesondert Ziel- und Leistungsvereinbarungen geschlossen und somit die Finanzierung des Arbeitgeberzuschusses zum Jobticket dauerhaft gesichert.

Das UKSH geht von einer Inanspruchnahme des Angebotes von 60% der ca. 2.200 Ärztinnen und Ärzte aus. Bei einem Kostenzuschuss von 30 € pro Monat ergibt sich ein voraussichtlicher Finanzierungsbedarf von 475.200 € pro Jahr.

Die erforderlichen Mittel werden zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres, erstmalig 2022, auf Basis der Ist-Kosten abgerechnet und erstattet.

Anlagen:

Entwurf der 2. Änderungsvereinbarung der Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022-2024 zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Universität zu Lübeck und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Entwurf der 2. Änderungsvereinbarung der Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022-2024 zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

**2. Änderungsvereinbarung
zu der Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Hochschulmedizin
an der Universität zu Lübeck
für die Jahre 2020-2024**

zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein
vertreten durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Frau Karin Prien

und

der Universität zu Lübeck

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch die Präsidentin

Frau Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach

und

dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch

den Vorstandsvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Jens Scholz,

den Kaufmännischen Vorstand Herrn Peter Pansegrau und

den Vorstand für Forschung und Lehre für den Campus Lübeck,

Herrn Prof. Dr. Thomas Münte

Zwischen den Parteien wird Folgendes vereinbart:

In die derzeit gültige Ziel- und Leistungsvereinbarung Hochschulmedizin vom 14.11.2019 für die Jahre 2020-2024 für den Campus Lübeck wird unter dem Punkt 1.1 „Grundsätze der Zuweisung“ (S. 5) nach dem dritten Absatz folgender Passus eingefügt:

1.1 Grundsätze der Zuweisung

(...)

Der Campus Lübeck finanziert ab dem 01.01.2022 einen Zuschuss zum Jobticket für das wissenschaftliche Personal, das für die klinische Medizin tätig ist. Die entstandenen Ist-Kosten werden dem Campus nach Abrechnung durch das für Wissenschaft zuständige Ministerium erstattet.

Für die Landesregierung

Kiel, den

Frau Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Für die Universität zu Lübeck

Lübeck, den

Frau Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach

Präsidentin der Universität zu Lübeck

Für das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Kiel, den

Prof. Dr. Jens Scholz

Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Kiel, den

Peter Pansegrau

Kaufmännischer Vorstand des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Lübeck, den

Prof. Dr. Thomas Münte

Vorstand für Forschung und Lehre des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein,
Campus Lübeck

2. Änderungsvereinbarung
zu der Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Hochschulmedizin
an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für die Jahre 2020-2024

zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein

vertreten durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Frau Karin Prien

und

der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch die Präsidentin

Frau Prof. Dr. Simone Fulda

und

dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch

den Vorstandsvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Jens Scholz,

den Kaufmännischen Vorstand Herrn Peter Pansegrau und

den Vorstand für Forschung und Lehre für den Campus Kiel,

Herrn Prof. Dr. Joachim Thiery

Zwischen den Parteien wird Folgendes vereinbart:

In die derzeit gültige Ziel- und Leistungsvereinbarung Hochschulmedizin vom 14.11.2019 für die Jahre 2020-2024 für den Campus Kiel wird unter dem Punkt 1.1 „Grundsätze der Zuweisung“ (S. 5) nach dem dritten Absatz folgender Passus eingefügt (*Änderungen sind kursiv gesetzt*):

1.1 Grundsätze der Zuweisung

(...)

Der Campus Kiel finanziert ab dem 01.01.2022 einen Zuschuss zum Jobticket für das wissenschaftliche Personal, das für die klinische Medizin tätig ist. Die entstandenen Ist-Kosten werden dem Campus nach Abrechnung durch das für Wissenschaft zuständige Ministerium erstattet.

Für die Landesregierung

Kiel, den

Frau Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Für die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Kiel, den

Prof. Dr. Simone Fulda

Präsidentin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Für das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Kiel, den

Prof. Dr. Jens Scholz

Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Kiel, den

Peter Pansegrau

Kaufmännischer Vorstand des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Kiel, den

Prof. Dr. Joachim Thiery

Vorstand für Forschung und Lehre des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein,

Campus Kiel